

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Brigitte Bierlein  
Bundeskanzlerin

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.110/0110-IIM/2019

Wien, am 3. Jänner 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Greiner, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Dezember 2019 unter der Nr. **266/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Taxikosten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

- *Wie hoch waren die Gesamtausgaben in Ihrem Ressort seit Ihrer Angelobung für Taxifahrten?*
  - a. *Wie hoch waren sie im Juni?*
  - b. *Wie hoch waren sie im Juli?*
  - c. *Wie hoch waren sie im August?*
  - d. *Wie hoch waren sie im September?*
  - e. *Wie hoch waren sie im Oktober?*
  - f. *Wie hoch waren sie im November?*

Die Gesamtausgaben für Taxifahrten im In- und Ausland betrugen seit meinem Amtsantritt bis zum 30. November 2019 10.984,04 Euro.

**Zu Frage 2:**

- *Wie viele davon entstanden wegen Ihrer eigenen Taxi-Fahrten?*

Es entstanden keine Kosten durch eigene Taxifahrten.

**Zu Frage 3:**

- *Wie viele davon entstanden auf Grund von Fahrten Ihrer KabinettsmitarbeiterInnen?*

Für Taxifahrten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts fielen Kosten in Höhe von 227,90 Euro an.

**Zu Frage 4:**

- *Wie viele davon entstanden auf Grund von Fahrten Ihres Generalsekretärs?*

Dadurch sind keine Kosten entstanden.

**Zu den Fragen 5 bis 8:**

- *Bestand seit Ihrer Angelobung eine Vereinbarung mit einem oder mehreren Taxiunternehmen?*
- *Was waren die Inhalte der Vereinbarung?*
- *Welche Kosten entstanden auf Grund dieser Vereinbarungen seit Ihrer Angelobung?*
- *Welche Personen waren Begünstigte bzw. Nutzungsberechtigte dieser Vereinbarung?*

Seitens der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) wird eine Taxi-Business-Karten-Lösung angeboten, aus welcher die Bundesministerien eigenständig die für den konkreten Bedarf nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit am besten geeignete Variante auswählen können. Die diesbezüglichen Vertragstexte können wegen der vereinbarten vertraglichen Verschwiegenheitspflicht nicht zur Verfügung gestellt werden.

**Zu den Fragen 9 und 10:**

- *Wie wurde sichergestellt, dass nur notwendige Fahrten und insbesondere nur dienstliche anstatt privater Fahrten auf Grundlage dieser Verträge abgerechnet werden?*
- *Bestehen ressortinterne Richtlinien für die Nutzung von Taxis im Gegensatz zu öffentlichen Verkehrsmitteln?*

Taxis dürfen nur in dringenden und in dienstlich unbedingt erforderlichen Fällen in Anspruch genommen werden, wenn keine anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Die Bediensteten des Bundeskanzleramtes werden über die entsprechenden Regelungen zur Be-

nutzung von Taxis – unter anderem in Rundschreiben und im Intranet – informiert. Eine Missachtung der Regelungen (z.B. Nutzung für private Fahren) würde eine Verletzung der Dienstpflichten darstellen und disziplinäre, dienst- bzw. zivilrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

**Zu den Fragen 11, 12, 15 und 16:**

- *Wie viele Kilometer wurden auf Grund von Bestellungen aus Ihrem Ressort mit Taxis im seit Ihrer Angelobung zurückgelegt?*
- *Was war die längste Fahrt, die mit einem Taxi zurückgelegt wurde und was war ihr Zweck und wer wurde von wo nach wo transportiert?*
- *Wie viele Beförderungen erfolgten ohne Personen, d.h. für Briefe oder andere Sendungen?*
- *Welche Kosten fielen für solche Beförderungen an?*

Ich ersuche um Verständnis, dass für Taxifahrten aufgrund des damit verbundenen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes keine gesonderten Statistiken geführt werden, die eine Auswertung der angefragten Daten ermöglichen würden. Eine Beantwortung der Fragestellungen ist ungeachtet dessen auch deshalb nicht möglich, weil weder die bei Taxifahrten zurückgelegten Kilometer, noch die Fahrtzwecke auf der Taxirechnung vermerkt und auch sonst keine Aufzeichnungen darüber geführt werden.

**Zu Frage 13:**

- *Was war die teuerste Fahrt, die mit einem Taxi zurückgelegt wurde und was war ihr Zweck und wer wurde von wo nach wo transportiert?*
  - a. *Wurden Fahrten zurückgelegt, die teurer als 50€ waren?*
    - i. *Wenn ja, was war die teuerste Fahrt, die mit einem Taxi zurückgelegt wurde und was war ihr Zweck und wer wurde von wo nach wo transportiert?*

Es wurden in wenigen Einzelfällen Taxifahrten im Sinne der Fragestellung zurückgelegt. Ich ersuche jedoch um Verständnis, dass eine darüber hinaus gehende Beantwortung aus den zu den vorhergehenden Fragen 11, 12, 15 und 16 dargelegten Gründen nicht möglich ist.

In diesem Zusammenhang ist einmal mehr festzuhalten, dass im Bundeskanzleramt Taxis selbstverständlich nur dann in Anspruch genommen werden, wenn dafür ein dringender dienstlicher Anlass besteht und eine andere adäquate Transportmöglichkeit nicht zur Verfügung steht.

**Zu Frage 14:**

- *Wurden Fahrten mit Uber zurückgelegt, die teurer als 50€ waren?*
  - a. *Wenn ja, was war die teuerste Fahrt, die mit einem Uber zurückgelegt wurde und was war ihr Zweck und wer wurde von wo nach wo transportiert?*

Im Bundeskanzleramt wurde keine Fahrt im Sinne der Fragestellung zurückgelegt.

Dr. Brigitte Bierlein

